

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 26.04.2022 wird einstimmig angenommen.

3. Sachstand zur Erschließung des Neubaugebietes "Heinzenbacher Str.", 1. Bauabschnitt

Die Leerrohre für einen zukünftigen Glasfaseranschluss werden auf die bereits bebauten Grundstücke verlegt. Der weitere Verlauf sowie die Durchbrüche in die Gebäude müssen von den Eigentümern selbst durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben werden.

Der benötigte Kabelverteilerschrank findet seinen Standort an der unteren Ecke der Kreuzung Mühlenweg/Heinzenbacher Straße.

Die Straßenlaterne, die zusätzlich am Einmündungsbereich zur Raiffeisenstraße aufgestellt wird, ist bereits bei Elektro-Anlagen Lang Reich geordert.

Die Straßenbaumaßnahmen zur Erschließung des 1. Bauabschnitt sollen laut Bauzeitenplan bis zum 22.07.2022 abgeschlossen und die Baustelle geräumt sein.

4. Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern - Rheinböllen verwalteten Kommunen und Zweckverbände

Hierbei gibt es einige Faktoren, die noch mit der Verbandsgemeindeverwaltung abgesprochen werden müssen.

- Die betroffenen Gebäude sollten über den Neuwert versichert werden.
- In der mitgesendeten Auflistung wurde das Feuerwehrgerätehaus zweimal aufgeführt.
- Das Gebäude der KITA Bi(e)berburg gehört dem KITA-Zweckverband Biebertal dem die Ortsgemeinden Nannhausen, Fronhofen, Biebern, Reich und Wüschheim angehören und nicht alleine der Sitzgemeinde Biebern.

Diese Feststellungen werden der Verbandsgemeindeverwaltung fristgerecht bis zum 15.07.2022 weitergeleitet.

Daraufhin stimmt der Ortsgemeinderat über folgende Beschlussvorlage ab:

Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Teilnahmeentscheidung und Vergabe

Sachverhalt:

Die Gebäude, deren Inhalt und Maschinen der Verbandsgemeinde, der verbandsangehörigen Kommunen und verwalteten Zweckverbände sind derzeit fusionsbedingt noch bei unterschiedlich Unternehmen und zu unterschiedlichen Bedingungen versichert. Eine Elementarschadenabsicherung ist nur teilweise gegeben. Die Versicherungsverträge laufen teilweise zum 31.12.2022 aus. Die weiteren Verträge sind zu diesem Zeitpunkt kündbar.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen beabsichtigt, die Sachversicherungen (Gebäude und Inhalt, sowie -soweit versicherbar- mit Elementarschadenversicherung, außerdem die Maschinenversicherung im Bereich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen) neu zu vergeben und damit einhergehend insgesamt den Versicherungsschutz zu optimieren. Die Vergabe soll in Form einer Bündelausschreibung für alle interessierten verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden und Zweckverbände durchgeführt werden.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht werden.

Um ein rechtskonformes Vergabeverfahren durchführen zu können, muss zunächst ermittelt werden, welche Objekte versichert werden sollen. Da sich das Gesamtergebnis voraussichtlich über dem aktuell geltenden Schwellenwert befindet, ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Bewertungskriterien sollen neben Prämienhöhe (höchste Gewichtung) insbesondere Qualität des Versicherungsschutzes und Schadensvorausabatt/Prämienstabilität sein. Als Versicherungszeitraum sollen drei Jahre festgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bewertungskriterien, die im Rahmen der Ausschreibung festgelegt werden, ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Zur Überprüfung und Anpassung des auszuschreibenden Versicherungsschutzes wird sich die Verwaltung eines erfahrenen neutralen Versicherungsberaters bedienen. Die Beratung beinhaltet weiterhin die zur Konzeption der Ausschreibung u. a. im Hinblick auf Definition von Eignungs- und Zuschlagskriterien, Entwicklung einer Auswertungsmatrix, Losaufteilungen, Preismodelle/Selbstbehalte etc.

Beschlussvorschlag:

- Der Ortsgemeinderat beschließt sich verbindlich der Bündelausschreibung für Gebäude- und Inhaltsversicherung inklusive Elementarversicherung anzuschließen.
- Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung - ggf. mit Elementarschadenabsicherung - ab 01.01.2023 an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss:

laut Beschlussvorschlag
abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 9
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 9
Einstimmig beschlossen / abgelehnt
mit Stimmenmehrheit beschlossen / abgelehnt
9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

5. Friedhofsangelegenheiten

Zwecks Planungsvorschlag und Kostenschätzung für ein Friedhofsgestaltungskonzept wird Herr Jonas vom Garten- und Landschaftsbau Jonas in Kastellaun sich mit dem Ortsbürgermeister zu einem Ortstermin treffen. Die Ortsgemeinde Reich hat bereits ihr Interesse an der Erstellung eines längerfristigen Gestaltungskonzeptes geäußert. Die Abdeckung der Friedhofsmauer ist im Bereich der Friedhofshalle bis hinauf zu dem Urnengrabfeld sanierungsbedürftig. Hier sollen vorab Sanierungsvorschläge und damit einhergehende Kosten bei entsprechenden Unternehmen angefragt werden.

Desweiteren wurde eine Aktualisierung der bisherigen Friedhofssatzung bei Frau Götz von der Verbandsgemeindeverwaltung zur Überprüfung vorgelegt. Mit Beschlussfassung der neuen Satzung soll auch eine entsprechende Gebührenordnung in Abstimmung mit den Ortsgemeinden Fronhofen und Reich verabschiedet werden. Diese Gebührenordnung wird der Friedhofssatzung angehängt und von der Haushaltssatzung Biebern entkoppelt.

6. Betreuung und Wartung der Geschwindigkeitsmesstafeln

Die bisherigen Standorte der Geschwindigkeitsmesstafeln werden dauerhaft Bestand haben. Zusätzlich wird zukünftig noch eine Anbringung in der Schulstraße und Am Heckenborn geprüft. Um die Anschlüsse an die Stromversorgung an den entsprechenden Straßenlaternen wird sich Herr Oliver Schömehl kümmern.

7. Sachstand Projekt "Dorf-App"

Vom Anbieter Apicodo wurde eine Testversion der Dorfapp temporär freigeschaltet. Diese App ist laut dem Ratsmitglied Werner Rockenbach intuitiv zu nutzen und hat einen übersichtlichen Kachelaufbau.

Um diesen Dienst sinnvoll und langfristig zu etablieren, wäre es wichtig, dass sich alle Biebertalgemeinden und deren Vereine aktiv einbringen. Hierbei wäre allerdings zu ermitteln, ob bei den Mitbürgern Bedarf nach einer solchen Informationsquelle besteht und ob sich ausreichend Freiwillige finden, die die Dorfapp regelmäßig aktualisieren und mit Neuigkeiten für alle Nutzer interessant halten. Der Bürgermeister soll sich hier erneut mit seinen Amtskollegen im Biebertal abstimmen.

8. Gemeindetag 2022

In Ermangelung von freien Terminen ist ein Gemeindetag erst zu Beginn des nächsten Jahres zu realisieren. Mögliche Themen könnten der Breitbandausbau, das Kreisstraßenprogramm und eine mögliche Anbindung der Anlieger an ein Nahwärmenetz des Ortes sein. Die Ratsmitglieder sollen sich zur nächsten Sitzung Gedanken über mögliche Themenbereiche und Gestaltungsweise des Gemeindetages machen.

9. Anfragen und Mitteilungen

- Die Kosten für die Anstrahlung der Kirchen beliefen sich im abgelaufenen Jahr auf 508 €. Durch die verkürzten Anstrahlungszeiten sollten sich diese im aktuellen Jahr aber nach unten korrigieren. Die Brenndauer der Straßenlaternen sollten ebenfalls noch einmal geprüft und beraten werden, zumal ein fortwährender Anstieg der Stromkosten absehbar ist.
- Für die komplette Baumpflege in der Ortsgemeinde Biebern stellte die Firma Neugebauer eine Rechnung über etwa 1800 € aus. Hiervon entfallen 740€ auf Friedhofsbäume, wovon lediglich ein Drittel der Kosten von der Ortsgemeinde Biebern zu entrichten ist.
-

Ende öffentliche Sitzung: 21.35 Uhr

Der Ortsgemeinderat legt eine Gedenkminute für Herrn Volker Reinartz ein. Dieser hat die Gemeinde lange Jahre mit viel Engagement unterstützt. Er starb am 08.06.2022.